



Anforderung einer Bestätigungsdiagnostik beim Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM)

Bestätigungsdiagnostik – Indikationen

Eine Bestätigungsdiagnostik ist insbesondere notwendig bei:

- positiver Diagnostik aus einer Region, in der diese Erkrankung eigentlich nicht vorkommt (potentiell autochthone Infektion)
- fehlender oder unklarer Reiseanamnese
- Verdacht auf Kreuzreaktivität mit serologisch eng verwandten mückenübertragenen Viren
- unsicherer Diagnostik (z. B. alleiniger IgM-Nachweis ohne weitere serologische oder molekulare Bestätigung)
- länger zurückliegendem Erstnachweis – erneutes Testen einer archivierten Probe zur Klärung

Falls Sie eine Bestätigungsdiagnostik in einem Speziallabor zur Abklärung von potentiell autochthonen Infektionen mit mückenübertragenen Viren oder aufgrund einer möglichen Kreuzreaktivität bei der Diagnostik eng verwandter mückenübertragener Viren anfordern müssen, ist das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM) das zuständige Speziallabor in Deutschland.

Blutspendedienste senden positive Blutproben in der Regel bereits routinemäßig zur Bestätigung ans BNITM. Private Labore wissen um die erhöhten Anforderungen an die Labordiagnostik bei unklarer Reiseanamnese oftmals nicht, sodass Sie die Ansprechpersonen im diagnostizierenden Labor nach einem positiven Ergebnis auf eine weiterführende Diagnostik am BNITM ansprechen sollten.

Im Folgenden erhalten Sie grundlegende Informationen zum Probenversand an das BNITM. Diese Informationen finden Sie zudem auf der Internetseite:

<https://www.bnitm.de/labordiagnostik/service/probenversand>

- Medizinische Proben sind nach den jeweils aktuellen gefahrgutrechtlichen Bestimmungen zu verpacken, zu kennzeichnen und zu transportieren. Die Transportbestimmungen der entsprechenden Kurierdienste sind zu beachten. Die Primärgefäße (meist Blutentnahmeröhrchen) und die Sekundärverpackung müssen flüssigkeitsdicht sein, ausreichendes Absorptionsmaterial muss zwischen Primärgefäß und Sekundärverpackung enthalten sein.



- Mückenübertragene Infektionen sind bislang eher in die **Kategorie B** einzuordnen. Der **Kategorie B** gehören Proben von Patientinnen und Patienten mit Verdacht auf Erreger weniger gefährlicher Infektionskrankheiten (Risikogruppe 2 und 3 nach BioStoffV) an. Sie sind unter der **UN-Nummer 3373 „Biologischer Stoff, Kategorie B“** klassifiziert und sind nach der Verpackungsanweisung P 650 zu verpacken.

Die Untersuchungsaufträge sind bitte ausgefüllt zusammen mit dem Untersuchungsmaterial an die **Zentrale Labordiagnostik, Bernhard-Nocht-Straße 74, 20359 Hamburg** zu senden.

- Bitte tragen Sie den Namen der Patientin oder des Patienten auf jeder Seite des Untersuchungsauftrags ein und heften Sie die Seiten zusammen.
- Angaben zu Symptomatik und Reise- oder Herkunftsland der Patientin oder des Patienten helfen, bei unklaren Erkrankungsbildern eine gezielte Diagnostik durchzuführen.
- Versandbedingungen und Anforderungen an das Untersuchungsmaterial entnehmen Sie bitte dem Untersuchungsauftrag, oder erfragen Sie diese telefonisch im zuständigen Labor.

Probe der Kategorie B

Verpackung nach P 650: „Biologischer Stoff, Kategorie B“

Der **Kategorie B** gehören Proben von Patientinnen oder Patienten mit Verdacht auf Erreger weniger Infektionskrankheiten (Risikogruppe 2 und 3 nach BioStoffV) an. Sie sind unter der **UN-Nummer 3373 „Biologischer Stoff, Kategorie B“** klassifiziert und sind nach der Verpackungsanweisung P 650 zu verpacken.

Freigestellte medizinische Proben sind Proben von Patientinnen oder Patienten, für die nur eine Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie Krankheitserreger enthalten. Entsprechend deklariert können sie in einer an die **Verpackungsvorschrift P 650 angelegten dreifachen Verpackung** befördert werden. Es darf anhand des klinischen Bildes, der Anamnese oder sonstiger Voruntersuchungen keinerlei Verdacht auf das Vorhandensein von Infektionserregern vorliegen. Beispiele: Seroprävalenzbestimmung, Zustand nach Infektion für retrospektive Antikörpernachweise.



Kontakt

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin

Zentrale Labordiagnostik

Telefon: +49 40 285380-0

Fax: +49 40 285380-252

E-Mail: labordiagnostik@bnitm.de

Beratung nur für Ärztinnen und Ärzte

Patientinnen und Patienten wenden sich bitte an ihre behandelnde Arztpraxis.

Probenversand

Zentrale Labordiagnostik

Telefon: +49 40 285380-0

Fax: +49 40 285380-252

E-Mail: labordiagnostik@bnitm.de

Ansprechperson im LfGA NRW

Dr. Jennifer Pienkoß

Fachgruppe 22 „Infektionsepidemiologie“

Tel.: 0234 41692-2209

E-Mail: Jennifer.Pienkoss@lfga.nrw.de

Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW) [Absender]
Gesundheitscampus 10, 44801 Bochum
Telefon: 0234 41692-0
poststelle@lfga.nrw.de